



ABR/01/2024

Abschrift!

Vorläufiges Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 14.02.2024, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Jens Engelking, 31603 Diepenau

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Oliver Ziebolz

Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Kirsten Heus-
mann

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau
Herr Marc Jaschke, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum

Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya
Herr Markus Sudmann, 31628 Landesbergen

Verwaltung

Herr Falk Göhler,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Thomas Wegener,

Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Einsatzkräften, die bei dem Weihnachtshochwasser 2023 und den Wochen danach für die geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Hochachtung aus.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 29.11.2023

TOP 2: Aufnahmeplanung im Katastrophenschutz

2024/014

TOP 3: Förderung der Einheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis Nienburg

2024/015

TOP 4: Mitteilungen/Anfragen

TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlemermeyer

gez. Wegener

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellter

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

14.02.2024

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 29.11.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass in dem übersandten vorläufigen Protokoll der Sitzung vom 29.11.2023 Herr KTA Hans-Jürgen Bein trotz Anwesenheit versehentlich nicht als anwesend aufgeführt wurde. Dies wird in dem endgültigen Protokoll nachgeholt.



Protokoll zu TOP 2

2024/014

14.02.2024

Aufnahmeplanung im Katastrophenschutz

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Hoffmann erklärt zu dem Bericht, dass auf Grundlage einer Übereinkunft der EU Mitgliedsstaaten auch das Land Niedersachsen die Aufnahme von Betroffenen anlässlich einer Notsituation in die Katastrophenschutzplanungen aufgenommen habe. Der Erlass sei am 15.11.2023 veröffentlicht und zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Anforderungen an die Unterbringung sowie die Zeitschiene seien sehr präzise beschrieben. Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, sofern der Landkreis Nienburg das erforderlichen Material bevorratet. Er habe über den Niedersächsischen Landkreistag angefragt, wer die Kosten einer erforderlichen Bevorratung trage, habe aber bisher noch keine Antwort dazu bekommen.

Verwaltungsangestellter Göhler teilt mit, dass eine erste Grobschätzung eine Beschaffungssumme von rund 2 Millionen Euro für Material und Lagerkosten, ohne Mietkosten für Unterkünfte ergeben habe.

Auf Nachfrage von KTA Iraki nach gesicherten Unterkünften für eine solche Unterbringung erklärt Verwaltungsangestellter Göhler, dass hierfür 6 Turnhallen in der Stadt Nienburg in Frage kämen.

KTA Hille fragt, ob eine Inbetriebnahme der Unterkünfte in der geforderten Zeit logistisch überhaupt zu leisten sei. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass eine Lagerung von Material in den Hallen in Lemke möglich wäre und die Hilfsorganisationen im Landkreis Nienburg für eine Unterstützung zur Verfügung stehen werden. Für den Fall der Inbetriebnahme müssen dann Transportkapazitäten gefunden werden.

Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass eine Inbetriebnahme der Unterkünfte innerhalb von 6 Stunden utopisch sei. Die Transport- und Logistikkapazitäten reichten dafür gar nicht aus. Wenn alles gut laufe, wäre eine Inbetriebnahme binnen 24 Stunden schon gut.

Fachberater Steinbach vom THW weist darauf hin, dass nicht nur die Unterbringung von Material, sondern auch die Wartung und Instandhaltung als Aufwand zu berücksichtigen sei.



Protokoll zu TOP 3

2024/015

14.02.2024

Förderung der Einheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Wegener erklärt, dass in der Richtlinie festgelegt werde solle welche Projekte, Maßnahmen und Güter der Hilfsorganisationen förderfähig seien. Es gehe dabei grundsätzlich um die Persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Einsatzrüstung wie auch technische Geräte, Fahrzeuge, Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und auch die laufenden Unterhaltungskosten der Ausrüstung.

Die Höhe und Zuwendungen der Förderungen sollen auf einem noch festzulegenden jährlichen Betrag im Haushalt des Landkreises Nienburg aufbauen und nach einem Verteilschlüssel auf die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen aufgeteilt werden. Der Verteilschlüssel solle sich aus den im Katastrophenschutz mitwirkenden Fahrzeugen der Hilfsorganisationen nach einem noch festzulegenden Punktwert für Fahrzeugtypen ergeben. Die Fördersumme solle den Hilfsorganisationen nach Freigabe des Haushalts ausgezahlt werden und nach Abschluss des Jahres sollten die Organisationen dann erklären, wofür die Mittel verwendet wurden.

Die Richtlinie sei in Arbeit, konnte aber aufgrund der personellen Situation im Fachdienst noch nicht abgeschlossen werden. Sie solle so wenig wie möglich Bürokratie beinhalten. Die Richtlinie solle bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses im Juni abschließen und vorgestellt werden. Außerdem müsse auch noch die jährliche Höhe für die Förderung festgelegt und im Haushalt verankert werden.

Der Erste Kreisrat Hoffmann erklärt, dass eine Verteilung der Förderung nur an den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen gemessen werde solle, da die dafür erforderlichen Einsatzkräfte durch Vorgaben zur Besetzung der Fahrzeuge bereits feststehen. Es solle mit dieser Richtlinie außerdem so wenig Bürokratie geschaffen werden, wie möglich. Einzelheiten seien noch mit dem Fachbereich Finanzen zu klären. Es wären Konzepte ähnlich denen im Heidekreis und dem Landkreis Rotenburg/Wümme denkbar, die für den Heidekreis beispielsweise eine Fördersumme von 100.000 € jährlich ausweisen. Ein Vorschlag der Verwaltung solle in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses folgen.



Protokoll zu TOP 4

14.02.2024

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Zechlin vom Fachdienst Wasserwirtschaft präsentiert Fakten zum Weihnachtshochwasser 2023 im Landkreis Nienburg/Weser aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Er stellt den Ablauf, die Messwerte und die aufgetretenen Probleme dar und deren Bewertung im Fachdienst. Herr Zechlin weist darauf hin, dass im Geoinformationssystem die Überschwemmungsgebiete HQ100 abgebildet werden und jede Kommune Handlungs- und Gefahrenabwehrpläne dazu vorliegen.

Verwaltungsangestellter Wegener stellt in diesem Zusammenhang die Planungen zur Einrichtung von einem Lagedienst für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz vor. Mit den Erfahrungen aus dem Weihnachtshochwasser werde sich auch der Fachdienst 175 neu aufstellen. Der Lagedienst solle eine Organisationseinheit innerhalb des FD 175 werden, der eine bestimmte Lage zentral beobachtet und administriert. Er solle Informationen sammeln, bündeln und bewerten und sie an den Verwaltungsvorstand weitergeben, ohne eine direkte Führungs- oder Leitungsfunktion zu haben. Er werde durch den Landrat oder Vertreter eingerichtet, sei aber von Einrichtungen der Feuerwehren (ELO oder TEL) zu unterscheiden und keine gemeinsame Einrichtung mit der Kreisfeuerwehr. Er baue auf dem Hintergrunddienst im Fachdienst 175 auf, solle den Landrat/EKR mit einbinden und Informationen an die Kreisfeuerwehr weitergeben. Er solle zentrale Schnittstelle zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Verwaltung, Leitstelle und Einsatzkräften (Feuerwehren und Rettungsdienst) werden. Hierzu werden gerade die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und anschließend bekannt gegeben.

Der Erste Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Kommunen das Weihnachtshochwasser mit Unterstützung der Kreisfeuerwehr bewältigen konnten und der Landkreis Nienburg die Koordination nicht übernehmen musste. Künftig wolle sich die Verwaltung mit dem Lagedienst auch für mögliche aufwachsende Lagen aufstellen.

Kreisbrandmeister Fischer erklärt, dass das Weihnachtshochwasser von der Kreisfeuerwehr noch nachbereitet werde. Danach müssen Bewertungen erfolgen und Schlüsse gezogen werden.

Der Erste Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Verwaltung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft eine Abfrage bei den Kommunen gestartet habe, zu deren Erfahrungen mit der Hochwasserbekämpfung, deren Rückmeldungen zum Anfang März 2024 vorliegen sollen. Auch das Land Niedersachsen führe eine Abfrage durch mit dem Ziel, aus den Erfahrungen zielgerichtete Hilfe anbieten zu können. Hierzu sollen rund 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Verwaltungsangestellter Wegener teilt mit, dass die Amtszeiten der Brandschutzabschnittsleiter Nord und Süd, der Herren Volker Brinkmann und Ralf Tiedemann, am 31.12.2023 endeten. Die Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister der Brandschutzabschnitte Nord und Süd hatten in ihrer Versammlung am 13.07.2023 beschlossen, für die Funktionen die beiden Herren erneut vorzuschlagen. Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2023 wurden die Herren Volker Brinkmann und Ralf Tiedemann mit Wirkung vom 01.01.2024 erneut zum Brandschutzabschnittsleiter Nord bzw. Süd ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis des Landkreises Nienburg/Weser berufen. Die Übergabe der Ernennungen erfolgte am 27.12.2023 durch den Herrn Landrat.

Auf Nachfrage aus der letzten Sitzung des ABR zu der Personalkostensteigerung von 2023 zu 2024 im Produkt 17510 berichtet Verwaltungsangestellter Wegener, dass nach Auskunft vom Fachdienst Personal für die neu eingerichtete Stelle für den Zivilschutz Personalkosten im Beschäftigtenbereich eingeplant wurden, tatsächlich wurde aber ein Beamter eingestellt, der zum 01.03.2024 seinen Dienst antritt. Die Personalkosten hätten also eigentlich unter Bezüge für Beamte stehen sollen, die Haushaltsplanungen waren aber bei der Auswahl bereits abgeschlossen. Hinzu kommen weitere 11,5 % für Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten, die eingeplant wurden, so die Antwort aus der Personalabteilung



Protokoll zu TOP 5

14.02.2024

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.